

## Zugelassene Indikationen

Kultur Auswahl Indikationen	Schadereger	Aufwandmenge Roundup® REKORD kg/ha
Ackerbaukulturen vor der Saat	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2,5
Ackerbaukulturen bis BBCH 03 nach der Saat	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2,5
Ackerbaukulturen nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	2,5
Getreide (Vorernte, Lagergetreide, ausg. Saat- und Braugetreide) *1	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	2,5 7 Tage Wartezeit
Getreide (Vorernte, ausgenommen Saat- und Braugetreide) *2	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2,5 7 Tage Wartezeit
Futtererbse, Ackerbohne	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	2,0 7 Tage Wartezeit
Lupine-Arten	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	2,0 7 Tage Wartezeit
Lein (Öllein)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2,0 14 Tage Wartezeit
Senf-Arten, Brassica-Arten (z. B. Winter-, Sommeraps)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	2,0 7 Tage Wartezeit
Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2,5
Wiesen, Weiden	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2,5
Obstgehölze: Kernobst, Steinobst, johannisbeerartiges Beerenobst, Schalenobst *3 (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2,5 42 Tage Wartezeit
Weinrebe (ab 4. Standjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Ackerwinde)	2 x 2,5 30 Tage Wartezeit
Gemüsekulturen vor der Saat oder vor dem Pflanzen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2,5
Ackerbaukulturen, streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	33 % max. 5,0
Gemüsebaukulturen, streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	33 % max. 5,0
Nichtkulturland (streichen)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	33 % max. 5,0
Zierpflanzen, Rasen, streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	33 % max. 5,0

Quelle: Monsanto, März 2015

\*1 Getreide (ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation): WA700 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

\*2 Getreide (ein- und zweikeimblättrige Unkräuter): WA701 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

\*3 Zulassung Roundup®PowerFlex

NG351 Mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal 2 Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden. Die maximale Wirkstoff-Aufwandmenge von 3,6 kg pro ha und Jahr darf dabei nicht überschritten werden.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Die Anwendungsbestimmungen und -auflagen sind zu beachten.